

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 52

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nungen nicht ausgeglichen werden kann. Die gesetzlichen Vorschriften über den Mieterschutz und die Spruchpraxis der Mietämter tragen dazu bei, den gegenwärtigen Zustand und die Missstände zu dauernden Verhältnissen umzuwandeln. Die unnatürliche Grundlage des gegenwärtigen Wohnungsbaues hat der Spekulation gerufen, die namentlich auf dem Platze Zürich in besorgnis erregender Weise in Erscheinung tritt. Baugenossenschaften ohne ausreichendes Kapital finden leider immer noch genügend Unternehmer, welche billige Preise machen und an Zahlungsstätt noch Anteilscheine und die letzten Hypotheken übernehmen. Besitzen die Bauhandwerker nicht große flüssige Mittel, so sind sie in kurzer Zeit immobilisiert und dadurch in ihrer Geschäftsführung beeinträchtigt und bedrängt, sofern sie überhaupt durchhalten können. Diese Dinge schelten hier einer großen Krisis entgegenzutreiben. Sehr unbefriedigend ist die Bautätigkeit immer noch in den von der Fremdenindustrie abhängigen Gegenden und Ortschaften geblieben, wo überdies das Bauverbot jeden Aufschwung verhindert. Ungünstig sind die Verhältnisse ebenfalls in den industriellen Gegenden der Ostschweiz, im Jura und in Teilen der Westschweiz. Solange nicht in der Stickerei- und Uhrenindustrie eine vollständige Erholung eingetreten ist, wird das Baugewerbe in diesen Gegenden die trostlose Lage nicht überwinden können. Im ganzen Lande machten sich die fehlenden Aufträge von Seiten der Industrie bemerkbar, wozu noch ein merklicher Rückgang an Aufträgen der öffentlichen Verwaltungen trat. Ohne die in voller Ausführung begriffenen großen Kraftwerke an der Barberine und im Wäggital hätte das Tiefbaugewerbe, das im allgemeinen schlechter beschäftigt war als im Vorjahr, recht böse Zeiten gehabt.

Die gespannte finanzielle Lage unserer Verwaltungen erfordert überall Sparmaßnahmen. Daß dabei die nicht dringlichen Bauarbeiten zurückgestellt werden, ist durchaus verständlich, was aber unbegreiflicher erscheint, sind die über alles Maß gehenden Preisdrückereien der öffentlichen Verwaltungen. Die teilweise Wiederbelebung der Bautätigkeit, an sich ein erfreuliches Zeichen, bedeutet aber für das Baugewerbe keine materielle Besserung seiner Situation. Der Preisabbau hat teilweise Grenzen erreicht, die über den Rand des wirtschaftlichen Abgrundes hinausreichen. Im Wettkampf um den billigsten Preis bringen die Submissionen vielfach Eingaben, die eine sachgemäße Ausführung der Arbeiten zu den angebotenen Bedingungen von vorneherein ausschließen.

Die vermehrte Bautätigkeit hat den Arbeitsmarkt entsprechend beeinflußt. Der Bedarf an gelernten Arbeitern konnte nur durch vermehrte Einreise ausländischer Kräfte gedeckt werden. Die Zahl der vorhandenen Hülfsarbeiter würde an sich genügen, allein es fehlen auch hier die eigentlichen Berufsarbeiter. Die schlechte Qualität der Handlanger wird zu einem großen Hindernis für die Bautätigkeit.

Die Löhne blieben im allgemeinen im Rahmen der letztjährigen Ansätze. Der eingetretene Stillstand im Rückgang der Lebenshaltungskosten hat einen weiteren Lohnabbau verhindert. Die seit Kriegsausbruch eingetretene, effektive Lohnerhöhung stellt sich noch 20—25% über den Index der Lebensverteuerung. Das Jahr 1923 hat auch mehrere große Lohnbewegungen und Streiks zu verzeichnen, die zum größten Teil für die Arbeiterschaft resultlos verliefen. Erwähnt seien hier der Streik der Maurer und Handlanger in Lausanne, der vom 16.—30. April dauerte und ohne jeden Erfolg für die Arbeiter erledigt wurde und der große Kampf im Holzgewerbe auf dem Platze Basel, der vom 23. Mai bis 11. Oktober dauerte und keine nennenswerte Änderung der vor Ausbruch des Streiks bezahlten Löhne brachte.

Verbandswesen.

Der Vorstand des zürcherisch-kantonalen Gewerbeverbandes wählte in die kantonale Berufsberatungskommission sieben Vertreter von Handwerk und Gewerbe, darunter zwei Handwerksmeisterinnen als Vertreterinnen des kantonalen Frauengewerbeverbandes. Für die Berufsberatungskommission der einzelnen Bezirke wurden ebenfalls Vorschläge gemacht; es soll die Bestellung der einzelnen Kommissionen nach Fühlungnahme mit einigen Gewerbevertretern der einzelnen Bezirke erfolgen. In bezug auf den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wurde der Stellungnahme der Direktion des schweizerischen Gewerbeverbandes zugestimmt, die dahin geht, daß nicht einzelne Gesetze geschaffen werden sollen, welche erfahrungsgemäß dem Gewerbetreibenden nichts weniger als Vorteile bringen, sondern daß die gesamte Gewerbegekgebung in einem einheitlichen Gesetz zu regeln sei. Es wurde beschlossen, am 18. Mai in Pfäffikon, anlässlich des 50jährigen Bestehens des Bezirksgewerbeverbandes Pfäffikon, und am 14. September in Winterthur, anlässlich der dortigen Bezirksgewerbeausstellung, kantonale Gewerbetage zu veranstalten.

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich, der nunmehr 28 Berufssektionen und circa 320 Einzelmitglieder aus verschiedenen Berufsarten zählt, hat sein Sekretariat neu organisiert und zwei bestimmte Abteilungen geschaffen: Administrative und wirtschaftliche Geschäfte, die je durch Spezialsekretäre bearbeitet werden. Als neuer Sekretär für die zweitgenannte Abteilung wurde Herr Dr. Hans Suter gewählt, während der bisherige Herr Paul Burkhardt die erste Abteilung behält.

Verkehrswesen.

Große Fahrpreismäßigung für die Mustermesse Basel. Die Bundesbahnen haben für Aussteller und Besucher der diesjährigen Mustermesse in Basel eine weitgehende Fahrpreis-Ermäßigung gewährt, d. h. die Billets einfacher Fahrt gelten auch für die Rückfahrt. Die Generaldirektion der S. B. B. hat durch diese Maßnahme dem Wirtschaftsleben einen wert-